

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

22.12.1869 (No. 300)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Dezember.

N. 300.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† Dresden, 20. Dez. Das „Dresdner Journ.“ bestätigt, daß ein Konfession, bestehend aus der Sächsischen Bank, der allgemeinen Deutschen Kreditanstalt und mehreren Bankhäusern in Frankfurt a. M., 4 Millionen Thaler der sächsischen Prozentigen Anleihe übernommen habe. Dieselben sollen gegen Ende Dezember zum Parikourse aufgelegt werden.

† Berlin, 20. Dez. In der heutigen Sitzung des Bundesraths des Zollvereins wurden Ausschussberichte erstattet über: 1) das Niederlage-Regulativ, 2) das Begleitchein-Regulativ, 3) das Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- u. Verkehrs auf den Eisenbahnen, 4) die Ausführung des Vereins-Zollgesetzes, 5) die Denaturierung von Salz für gewerbliche Zwecke, 6) die Ausführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Zuckers, 7) die Vorlage des Präsidiums, betreffend die Veränderung der Zolllinie im Gebiete der Stadt Altona, 8) Petitionen, betreffend den Zolldredit, 9) den Antrag Badens, betreffend den Erlaß der Tabaksteuer wegen Beschädigung der Tabaksernte durch Sturm, 10) die Anträge Mecklenburg-Schwerins, betreffend die Niederlegung erhobener Nachsteuer, 11) Reklamationen, betreffend die Nachsteuer in Mecklenburg, 12) den Antrag Oldenburgs, betreffend die Beseitigung der Pallisadenwand beim Freihafen Brake, 13) den Antrag Hamburgs, betreffend die Gleichstellung der dem Zollverein angeschlossenen jenseitigen Gebietsstücke mit Lauburg hinsichtlich der Nachsteuer, 14) den Bericht des Vereinsbevollmächtigten in Karlsruhe, betreffend die Grenzbesetzung in Baden, 15) eine Petition, betreffend den Zoll von ungebleichten baumwollenen Waaren. — Hierauf schloß der Vorsitzende die diesjährige Session des Zoll-Bundesraths.

† Wien, 20. Dez. Ueber den Stand der Ministerkrisis wird von unrichtiger Seite folgendes als authentisch mitgetheilt: Nach der Ankunft des Kaisers aus Ofen ließ die Majorität des Kabinetts dem Kaiser durch den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe ein Memoire überreichen. Nach dieser Mitteilung des Kabinetts, die Grafen Taaffe und Potocky um Entlassung. Eine Entschliebung des Kaisers ist bis jetzt noch nicht erfolgt und wohl auch kaum bald zu erwarten. Die Stellung des Reichskanzlers Grafen Beust wird durch diese Vorgänge nicht berührt.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Dez. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 36 enthält 1) Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: den Staatsvertrag mit Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher betreffend. 2) Verordnung des Justizministeriums: den Staatsvertrag mit Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher betreffend.

Malchin, 19. Dez. (Hrf. Ztg.) Das Expropriationsgesetz für die mecklenburgische Südbahn ist vom Landtag bewilligt.

Berlin, 20. Dez. Graf Bismarck ist gestern nach Barbis zur Jagd gereist. Von dort begibt sich derselbe dieser Tage nach Bonn, wo er im Kreise seiner Familie das Weihnachtsfest zu feiern gedenkt. Der Zustand des kranken Sohnes bessert sich regelmäßig, aber langsam. — Am Samstag hat der Norddeutsche Bundesrath seine Session für das Jahr 1869 geschlossen. Derselbe wird zur Eröffnung seiner Sitzungsperiode für 1870 um die Mitte des Monats Januar l. J. wieder zusammentreten und in erster Reihe die Vorlagen für den Reichstag feststellen. Diese Vorlagen sind meistens schon entworfen.

Berlin, 21. Dez. (Sch. M.) Man bezweifelt förmliche Entwaffnungsvorschläge Frankreichs bei den Regierungen und glaubt, diplomatische Konversationen hätten deswegen erfolglos stattgefunden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Dez. Es verlautet, daß die Majorität des Ministeriums durch den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe das mehrfach besprochene Memoire an den Kaiser gelangen ließ und gleichzeitig die Minorität des Ministeriums ihr Demissionsgesuch erneuert hat. Wie man versichert, wird hierüber eine kaiserliche Entschliebung weder nach der einen noch nach der andern Seite erfolgen und, wie angenommen wird, kaum unmittelbar zu gewärtigen sein.

† Wien, 20. Dez. Die Ministerkrisis steht heute wie folgt. Die von Giska vertretene Fraktion des Kabinetts hat dem Kaiser eine Denkschrift übergeben, worin sie ihr Programm einer (prinzipiell nicht abgewiesenen) Verfassungsrevision darlegt; Taaffe und Berger nehmen einen andern Standpunkt ein. Giska vertritt im Großen und Ganzen die Revision durch den bestehenden Reichsrath, Taaffe die Revision durch einen Reichsrath ad hoc. Der Kaiser hat noch keine Entscheidung getroffen und es wird dieselbe wahrscheinlich bis dahin vertagt werden, wo der seit gestern erkrankte

Minister des Innern wieder im Ministerrath zu erscheinen im Stande ist.

* Wien, 20. Dez. Die heutige „Wien. Abendpost“ bezeichnet die vom „Parlament“ veröffentlichte angebliche Note des Reichskanzlers Graf Beust an den österreichischen Gesandten in Berlin, Graf v. Wimpfen, als erfunden. — Von Seiten der hiesigen türkischen Botschaft wird, entgegen anderweitigen Gerüchten, erklärt, die Pforte lege auf das Zustandekommen des Unternehmens des Bankhauses von Hirsch den größten Werth.

Cattaro, 19. Dez. Die Crivosciner und Ledeniciner gaben ihre Bereitwilligkeit zur Unterwerfung kund und baten um eine Zusammenkunft am Montag.

Frankreich.

* Paris, 20. Dez. Der Abg. E. Olivier stellt entschieden in Abrede, daß er, wie die Zeitungen in den letzten Tagen behaupteten, seit dem Zusammentritt des Gesetzgeb. Körpers mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt worden sei. — „France“ und „Patrie“ erklären, daß die ministerielle Frage noch in kein neues Stadium eingetreten sei. — Der „Patrie“ zufolge wird der Erzbischof von Besançon, Cardinal Mathieu, in den ersten Tagen des Jahres wieder nach Rom zurückkehren.

General Bataillon verläßt heute Abend Paris, um nach den Vereinigten Staaten zurückzufahren. Gestern wurde er vom Kaiser empfangen. — Es wird berichtet, daß Hr. Duvergier die Stelle des Hrn. Delangle als Generalprokurator am Kassationshof erhalten wird im Fall des Todes des Letzteren, der hoffnungslos darnieder liegt.

Die „Patrie“ erfährt durch eine Depesche aus Lissabon, daß der Marschall Salbanya, der darauf besteht, den Gesandtschaftsposten in Paris zu verlassen, seine Demission gegeben und daß diese angenommen sei. Man glaubt allgemein, Hr. Ribeiro werde sein Nachfolger sein. — Reite: 72.67 1/2, Cred. mob. 212.50, ital. Anl. 56.65.

* Paris, 20. Dez. In der heutigen Sitzung des Gesetzgebungsorgans wegen der Ausweitung des spanischen Abg. Paul y Angelo. Derselbe ist Flüchtling, sagte Rochefort, weil er seine Pflicht gethan hat, und zu derselben Zeit zwingt man uns die Gegenwart der entthronten Königin auf, welche am hellen Tage konspirirt. Der Minister des Innern erwiderte: Frankreich über Gastfreundschaft gegen Jedermann, gegen Könige wie gegen Unterthanen. Angelo, der Frankreich nach einem Veruche, den Bürgerkrieg zu entzünden, betreten, habe die Pflichten, welche ihm seine Eigenschaft als Flüchtling auferlegte, verletzt und zur Empörung aufgestachelt. Daraufhin habe die Regierung die Gesetze gegen ihn in Anwendung gebracht und ihn ausgewiesen. Die Regierung sei entschlossen, alle Verjuche, Unruhen hervorzurufen, nach Gebühr zu behandeln. Sie werde die kleine Zahl der Unruhigen machtlos machen, aber nicht durch Gewalt, sondern durch ihre moralische Autorität unter dem Beistande des ganzen Landes. — Damit war der Zwischenfall beendigt.

Spanien.

Madrid, 19. Dez. Aus mehreren großen Städten — Granada, Cordova, Guabalajara, Santander, Dreña — sind zahlreich unterschriebene Gesuche eingelaufen, in welchen die Cortes gebeten werden, den Herzog von Monpensier zum Könige zu wählen.

Ein früherer Finanzminister, Salverna, ist durch einen menschenlichen Dolchstoß gefährlich verwundet worden. Der Thäter ist ein ehemaliger Direktor im Finanzministerium und bezing das Verbrechen aus Gründen der Privatrage.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Dez. (Presse.) Die Stadt Dula im Aidiner Vilajet in Kleinasien ist nach drei heftigen Erdstößen von der Erdoberfläche verschwunden. Die Einwohner retteten ihr nacktes Leben. Zwei andere Städte, Mar-marika und Mulla, sind durch das Erdbeben halb zerstört worden.

Konstantinopel, 19. Dez. Gestern wurden die Zeichnungen auf die neue türkische Anleihe geschlossen. Die Gesamtzeichnungen betragen 93,061 Obligationen. Die Notirung war gestern 306.

Großbritannien.

London, 20. Dez. Nach einer der „Times“ zugegangenen Depesche aus Berlin hätte Frankreich in Petersburg, Wien, Berlin, Florenz und nuthmachlich auch in London Vorschläge zur Entwaffnung gemacht.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 21. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Staatsrath Dr. Weizel.
Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly, Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen und zeigte an, daß die Verlängerung des Kontingentsgesetzes von der Zweiten Kammer angenommen worden sei.

Hierauf ward zum Gegenstand der Tagesordnung, zur Ersetzung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Verlängerung der Gültigkeit des Kontingentsgesetzes betr., übergegangen.

Der Berichterstatter, Generalmajor Graf v. Sponneck, verliest den Bericht der Kommission, welcher sowohl aus militärischen als politischen Gründen die Verlängerung des Gesetzes empfiehlt, und in Anbetracht der von der Großh. Regierung zugesagten Ersparniß von 200,000 fl. die Annahme desselben mit dem von der Zweiten Kammer beschlossenen Zusätze „dasselbe ist innerhalb der Bewilligung des Budgets zu vollziehen“ beantragt.

In der nunmehr eröffneten Generaldiskussion ergreift zuerst Kriegsminister v. Beyer das Wort: Nicht aus militärischen Gründen habe er sich der verlangten Ersparniß gefügt, sondern nur aus politischen. Militärische Gründe verlangen vielmehr eine dreijährige Dienstzeit: so insbesondere das nur nach langer methodischer Erziehung richtig zu verwendende Hinterladungsgewehr, in dessen Führung die große Mehrzahl erfahrungsgemäß erst in 3 Jahren sich einleben könne. Nur bei schon ausgebildeter Intelligenz und Gewandtheit — welche sich bei der hiesigen Bevölkerung ja finde — könne wenigstens die Hälfte der Leute auch in kürzerer Zeit diese Führung lernen; ferner spreche der Umstand, daß erst seit kurzer Zeit dieses Gewehr sich in der Hand unserer Truppen findet, gegen Verkürzung; ferner der durch die kürzere Dienstzeit erschwerte Ersatz der Unteroffiziere. Sodann die bei kürzerer Dienstzeit störenden Sommerurlaubungen; weiter die durch die Freizügigkeitsverträge auferlegte moralische Verpflichtung, keine zu sehr von der norddeutschen abweichende Dienstzeit bei uns einzuführen. Endlich der Umstand, daß die Kriege im Frühjahr beginnen, während bei verkürzter Dienstzeit gerade da die Rekruten eintreten, sowie überhaupt die Ueberanstrengung des Bekehrpersonals und der Lernenden.

den Vorschlag zum einmaligen Abzug des Landes gemindert werden Weise heruntergegangen worden bis zu dem, was zur taktischen Ausbildung unumgänglich nöthig sei. Eine weitere Herabminderung, die er in aller Objektivität geprüft habe, würde das ganze System ändern.

Graf v. Berlichingen: Er werde gegen die Verlängerung des Kontingentsgesetzes sowie bereinigt gegen Bewilligung des nach seiner Ansicht zu vermindernden Kriegsbudgets stimmen. Er anerkenne zwar, daß Außerordentliches mit diesen Mitteln bisher geleistet worden; aber die Summe der aufgewendeten Mittel scheine ihm so groß, daß, wenn die Zeit des Opfers komme, keine Kraft mehr da sein werde. Auch hätten wir als kleines Land es nicht nöthig, so viel Militär zu halten. Zur Schlagfertigkeit, wenn es Krieg gebe, werde auch die Hälfte der Truppen genügen.

Von Haus aus sei es ein Fehler gewesen, das Kontingentsgesetz bloß auf 2 Jahre zu bewilligen, da man in dieser kurzen Zeit kein Urtheil über die Wirksamkeit desselben gewinnen könne; nach seiner Ansicht müßte, wenn es bewilligt werden sollte, auf mindestens 6 Jahre bewilligt werden.

Geh. Rath Dr. Herrmann: Wenn der Vorredner ein Minderbudget wünsche, so hat er vergessen, daß Baden zwar formell souverän, materiell nicht selbständig sei und sich nicht wie eine Insel auf der Südsee nach eigenem Gutdünken einrichten könne. Die Vertheidigungsanstalten Deutschlands müssen eben gemeinsame sein. Die Militärlasten seien zwar groß, aber sie leisten auch etwas für unser Volk; sie ernähren in ihm patriotischen Sinn, sie erziehen es zur Zucht, zum Gehorsam, zur Pünktlichkeit und zu geistiger Bildung. Jedemfalls dürfen wir von uns aus das Maß nicht bestimmen, welches wir leisten wollen; vielmehr erfordert schon die eheliche Ausführung der Allianzverträge die Annahme dieses Gesetzes.

Hr. v. Bodmann: Er würde einen die Regierungsvorlage wenigstens modifizirenden Antrag unterstützen, wolle aber keinen solchen selbst stellen. Der Zustand des jetzt bestehenden gewaffneten Friedens sei unerträglich. Er wünsche daher Beurlaubungen und sonstige Erleichterungen des Militärs. Unser Armee-corps sei ja durch den Hrn. Kriegsminister in kurzer Zeit aufs vortrefflichste neu organisiert worden; es werde die Einübung der Soldaten, da ja jene Organisation so rasch und gut gelungen, wohl auch in kürzerer Zeit geschehen können. Wenigstens hoffe er, daß der Kriegsminister an den ihm verwilligten 4,675,353 fl. in jedem der nächsten Jahre 700,000 fl. werde ersparen und mit diesem Geschenk vor's Haus treten. Er werde gegen dieses Gesetz stimmen.

Staatsminister Dr. Jolly: Die beiden Redner von der gegnerischen Seite erkennen die vortrefflichen Leistungen der Organisation an und geben zu, daß man den Heereorganisismus nicht wieder nach 2 Jahren umfärzen dürfe. Und trotzdem kommen sie zu dem entgegengesetzten Resultate. Da liege aber ein anderes, ein politisches Motiv zu Grunde: Sie wollen das Kontingentsgesetz nicht, weil es ein Mittel unserer nationalen Politik ist, weil wir in Gemeinschaft mit Preußen den

Nationalstaat bauen wollen; hiermit ist aber die Majorität einverstanden und ein praktischer Ausdruck dieser Politik wird es nur sein, wenn die Majorität, für diesen Zweck auch das Mittel, dieses Kontingentsgesetz bewilligt.

Artaria: Da die seit 2 Jahren eingeführte Organisation ja, wie auch von den Gegnern anerkannt worden, eine vortreffliche sei, so müsse man auch die Mittel, sie zu erhalten, bewilligen. Wir gehören ja militärisch einem Großstaat und müssen uns in dessen Einrichtungen schicken. Ich gebe lieber diese große Summe für das jetzige Vortreffliche aus, als früher die kleineren für das Mangelhafte. Zudem ist eine gute militärische Organisation zugleich eine Erziehung für die jungen Leute, deren Werth zwar nicht in Zahlen ausgerechnet werden kann, aber doch hoch anzuschlagen ist.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden drückt seine Freude aus, daß Hr. v. Bodmann einen der Mehrheit unangenehmen Antrag nicht stellte. Dem Wunsche dieses Redners, daß der Hr. Kriegsminister auf dem nächsten Landtag mit einer bedeutenden Ersparnis am Budget vor dieses Haus trete, könne er sich nicht anschließen, weil selbst ganz liberale Mitglieder des andern Hauses den jetzigen Stand als den Minimalstand bei dieser Organisation dargestellt hätten. Durch diese Organisation werde der Militärstand mit dem Bürgerstand verschmolzen und sei in der Achtung des Landes ungemein gehoben worden. Dank gebühre dem früheren Kriegsminister, welcher zuerst das neue Gesetz als gebieterische Nothwendigkeit erklärt habe. Die Truppen selbst seien freundlicher und lebhafter begeistert; mehr Zuversicht und militärischer Anstand spreche aus unsern jungen Leuten. Heute stehen wir auch nicht mehr unter einem Oberkommando, von dem wir nicht wissen, wohin es uns führt, kämpfen nicht mehr neben Fremden, sondern mit Deutschen stehen wir für rein deutsche Interessen. Ich wünsche, daß der Adel, dessen schöne Aufgabe es von jeher war, in erster Linie zu stehen, auch weiterhin neben dem preussischen Adel und Bürgerstand für diese deutschen Institutionen den Degen führe. Immer noch droht uns ja von Frankreich eine Einmischung in das nationale Wert; wir müssen daher Hand in Hand mit der Großh. Regierung, wie das gestrige, fast einstimmige Votum der Zweiten Kammer gethan, durch Annahme dieses Gesetzes vor der Welt kund thun, daß wir als Männer für die deutsche Sache einstehen.

Graf v. Berlichingen verwahrt sich dagegen, daß er bei Abstimmung Hintergebanten habe.

Sodann wendet Redner sich gegen die von Geh. Rath Dr. Herrmann, Artaria und dem Vorredner vorgebrachten Argumente und hebt hervor, daß die Reichsritterschaft überall, wo es Deutschlands Ehre galt, voranstand und auch heute nicht zurückbleiben werde.

Führ. v. Bodmann verwahrt sich ebenfalls dagegen, die Organisation des Heeres zu zerstören zu wollen, und glaubt, daß der Adel stets den rechten Platz ausfüllen werde.

Graf v. Kageneck: Er sei im Gegensatz zu seinen politischen Freunden gewillt, für das Gesetz zu stimmen, aber nicht sonderlich gern ein gutes Schlagfertiges Heer für 4 Millionen als ein schlechtes für 2 Millionen wolle, weil auch die Mobilmachung bei der jetzigen Schlagfertigkeit nicht mehr so theuer, wie früher sei. Zugleich spricht der Redner dem Hrn. Kriegsminister für die vortreffliche jetzige Einrichtung des Heerwesens seinen Dank aus.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden: Das Wehrgesetz gerade vereinige alle Stände, den Fürsten wie den Bauer, und in ihm kulminire die Gleichheit vor dem Gesetz. Deshalb wünsche er auch gerade, daß der Adel für dieses Gesetz sich ausspreche.

Kriegsminister v. Beyer: Der wohl nicht ernsthaft gemeinten Hoffnung des Hrn. v. Bodmann könne er jedenfalls nicht entsprechen. Sie wäre nur durch weitere Beurlaubungen zu erfüllen, indem die jetzt 30 bis 31 Monate dienenden 20 Mann bei den Winterbeurlaubungen auch noch entlassen werden; dieselben könnten aber höchstens 6 bis 8 Wochen während der Rekrutenenergiezeit mit thätigster Betheiligung ihrer Verhältnisse beurlaubt werden. Sobald aber die Kompagnieschule beginne, seien dieselben für die nutzbringende Uebung nicht entbehrlich.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und das Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen 2 (Führ. v. Bodmann und Graf v. Berlichingen) angenommen. Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 20. Dez. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Abg. Friederich: Durch die eingeführte Heeresorganisation sei dieser Aufwand nöthig und derselbe durch die Kommission auf das geringst mögliche Maß, bei welchem die Ziele derselben erreicht werden könnten, reduziert werden. Man müsse etwas Brauchbares schaffen und dafür etwas zahlen, indem das für Unvollständiges Aufgewendete hinausgeworfenes Geld sei. Wenn man in einem so kleinen Staate sei, müsse man sich der Organisation anschließen, die in dem größeren verbundenen Staate bestiehe, ohne sich zu vermessend, selbständig die Abrüstung beginnen zu wollen. Die jetzige Art der Präsenz sei auch nicht beschwerender als früher, indem nach 3 Jahren jetzt der Mann des Dienstes vollständig entlassen wird. Die Geldopfer seien freilich bedeutend höher als früher, doch müsse er bestreiten, daß der materielle Wohlstand im Rückgange sei.

Abg. Tritschler erklärt sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden und bittet, dahin zu wirken, daß die durchschnittliche Dienstzeit für Alle gleichheitlicher werde.

Ebenso Abg. Roder. Derselbe wünscht zugleich, daß die Sommerbeurlaubungen, welche die Landeskinder nicht gleich treffen, abgeschafft und ein Kavallerieregiment aufgehoben werden möge.

Abg. Bissing erklärt sich gegen den Kommissionsantrag; nach diesem werde ein gegenüber dem vor 25 Jahren bestehenden ungemein erhöhtes Kriegsbudget geschaffen, auch die

Dauer der Präsenzzeit nicht klar dargelegt. Früher habe man sich wegen des hohen Budgets noch auf das Machtgebot des Bundestags berufen, heute bestehe dieser Zwang nicht mehr; jetzt dafür stimmen heiße travailler pour le roi de Prusse.

Abg. Kiefer: Er bege die Ueberzeugung, daß vom technischen Standpunkt betrachtet jetzt auf das Minimum dessen herabgegangen sei, was, wenn man das Ziel unserer Heeres-einrichtung, die Zugehörigkeit zum deutschen Nationalstaat wolle, geleistet werden müsse. Die durchschnittliche Präsenzzeit sei jetzt zwei Jahre; es müßten freilich eine Anzahl länger dienen, weil jede Truppe aus 3 Jahrgängen zu bilden sei, damit die unerschütterliche Sicherheit des Bestandes der Armee ihre Grundlage in dem altgeübten Theile der Truppe hat. Er verweise in dem dagegen Vorgebrachten alle Klarheit des Ziels und der Vorschläge, es bestiehe aus unbestimmter Konfekturalpolitik, Abneigung gegen Preußen und vagen Wünschen der Erleichterung. Wir aber haben das sichere feste Ziel der Vollendung des deutschen Staats, und wollen bei Lösung dieser Frage mit wirklicher Macht, mit Leistungsfähigkeit zu Deutschland stehen. Dieses Ziel im Auge, dürfen wir nicht verlangen, daß die norddeutschen Stämme seufzen unter der Last und uns, die wir's uns wohl sein lassen, in der Noth zu Hilfe kommen. Freilich werde durch die sog. Volkspartei dem Volke die Last der Wehrpflicht als eine Dienstbarkeit gegen das preussische Junkerthum und ähnlich dargestellt.

Wir werden aber trotzdem fortfahren, deutsche Politik zu machen, und dem Volke das Verständniß beibringen, daß es nothwendig sei, zu diesem Ziele die Militärlast auf sich zu nehmen. Und das Volk wird seine Pflichten und das Maß der zu bringenden Opfer erkennen; und die Wahrheit wird siegen, so daß es Jhnen (zur Rechten) nicht mehr glaubt. Der Krankheitszustand, von dem der Abg. v. Feder sprach, war da; aber wir haben seit 1848 gelernt, daß mit moralischen Eroberungen aus dem Chaos nicht Ordnung und Einheit zu schaffen ist, sondern daß materielle Macht zu Grunde liegen muß, wenn ein Staat auf eigener Kraft ruhen soll; und wir haben uns mit dieser Einsicht dem Genesungszustand. Redner wendet sich sodann gegen den Antrag des Abg. Eschbacher und dessen Behauptung, daß seit dem neuen Wehrgesetz die Auswanderung zunehme, welche nach amtlichen Erhebungen unrichtig sei; und gegen den Vorwurf der zahlreichen Pensionierungen, welche bei jedem derartigen Uebergang zu einer neuen Organisation nothwendig seien, und schließt: Wir wollen das Ziel, gewähren wir daher die Mittel.

Abg. Kossirt: Nach seiner Ueberzeugung sei die Volkspannung diesen durch das Kriegsbudget verlangten großen Opfern abholt; denn diese Belastung sei dem Volkswohl schädlich. Er müsse daher gegen Bewilligung dieses Budgets stimmen. Dazu bestimme ihn auch die ziemlich schroffe Form der hierdurch eingeführten Ungleichheit in der Präsenzzeit. Die Allianzverträge, denen er vollkommen beistimme, bringen keine rechtliche Verpflichtung mit sich, ein so hohes Budget aufrecht zu erhalten.

Abg. Kender erklärt ebenfalls, gegen diese Vorlagen stimmte im Verhältnis mit der der übrigen europäischen Länder viel zu hoch zu sein. Er glaube auch nicht, daß die Lösung der nationalen Frage und die neue Heeresorganisation in einem engeren Zusammenhang stehen.

Abg. Eschbacher modifizirt seinen Antrag dahin, daß dessen Inhalt als Wunsch des Hauses zu Protokoll genommen werden möge.

Abg. Lindau: Da die Erledigung dieser Frage mit der Beantwortung der nationalen Frage zusammenhänge, so stimme er von seinem politischen Standpunkt aus, wonach er nichts vom Eintritt in den Norddeutschen Bund wissen wolle, gegen die Bewilligung dieses Budgets. Redner verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß die katholische Volkspartei durch Täuschung das Volk vom nationalen Ziele abhalte und spricht die Befürchtung aus, daß im Falle eines Krieges unsere Truppen außerhalb des Landes verwendet würden. (Widerspruch.)

Kriegsminister v. Beyer widerspricht dieser Befürchtung, da unsere Armee im Falle eines Krieges die Wacht am Rhein aufrecht erhalte. (Beifall.)

Abg. Eschbacher: Von jeher habe eine dankbare Stimmung bei Bewilligung des Militärbudgets nicht geherrscht, von jeher aber sei die Bewilligung derselben eine Nothwendigkeit gewesen; denn wenn man den Zweck erreichen will, so muß man die hierzu erforderlichen Mittel hingeben. Früher hat man freilich Millionen für diesen Zweck gezahlt, aber das Kapital hat, als es in Thätigkeit gesetzt werden sollte, versagt; ich will nun lieber für 4 1/2 Millionen eine gute, als für 3 Millionen eine schlechte Division. Ungetheilt gilt jetzt bei unsern Fachmännern die Ansicht, daß in diesen 2 Jahren bedeutende Erfolge und Fortschritte in unserem Heerwesen eingetreten sind. Ich kann also nimmermehr dazu die Hand bieten, daß man dieses Gesetz, ehe man seine Vortheile eingeehret hat, wieder als Ballast über Bord werfe, und davon ließe ich mich auch nicht durch vorübergehende Stimmen und Wünsche des Volkes abwendig machen.

Es muß also das Wehrgesetz stehen bleiben, und darin war die ganze Budgetkommission einig, daß man nur an die Grenze des innerhalb des Gesetzes Möglichen in der Entlastung gehen dürfe, sonst geben wir dem Hrn. Kriegsminister ein Gesetz in die Hand, das er nicht durchführen kann. Wir haben aber keine positiven Vorschläge bisher gehört, welche im Rahmen des Gesetzes weiter im Möglichen heruntergehen, als das von der Kommission Vorgebrachte (wonach von 45 Mann 20 Mann 30—31 Monate und 25 Mann 18—19 Monate zu dienen haben und 200,000 fl. gespart werden); darin werde er auch durch den Ausdruck des Abg. Baumstark bestärkt, daß nach unserer Anschauung das vom Abg. Eschbacher Vorgebrachte das mindeste, das bewilligt werden könne, sei.

Redner hält sodann einige Bedenken der Kriegsverwaltung entgegen: er müsse bitten, mit der größten Sparsamkeit mit der Pensionierung zu verfahren und bei den ersten Sprossen der militärischen Leiter, wenn der Mann noch nicht so theuer sei, die Entfernung des Untauglichen bewirken.

Der Wunsch nach Frieden dürfe die Bewilligung dieses

Budgets so wenig verhindern, wie der Wunsch, lange zu leben und von Feuer verschont zu sein, uns von dem Einlaufen in Lebens- und Feuerversicherungen abhalten.

Wenn ein Krieg und der Eintritt in den Norddeutschen Bund an uns herantrete, so sei es ja jedenfalls viel besser, wenn eine geschulte Armee da sei. Und wenn uns auch der Bund nicht mehr zur Erhaltung einer Armee zwingt, so nöthige uns der natürliche Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland, die Verpflichtung zum Ganzen in ehrenhafter Weise zu erfüllen.

Endlich befürwortet Redner das von dem Abg. Eschbacher beantragte der Regierung als Wunsch des Hauses zu empfehlen.

Kriegsminister v. Beyer: Bezüglich der Pensionierungen könne er aus Schonung gegen die betroffenen Persönlichkeiten nur etwas zurückhaltend seine Ansicht äußern. Während seiner Amtsführung habe er beständig den Grundsatz befolgt, so früh als möglich aufmerksam zu machen auf die nicht zu reichende Befähigung, welche zum Rücktritt nöthige. Wenn aber die vollständige Unfähigkeit im spätem Alter vorhanden, so könne die Regierung nicht anders als die Pensionierung verfügen. Es gebe ganz brauchbare Offiziere, welche sich aber zu Weiterbeförderung nicht eignen, und es werde diese fundgethan, daß sie keine Weiterbeförderung zu hoffen haben, dagegen die jetzige Stellung nicht aufgeben möchten. Wenn eine Abstimmung wegen von häufiger Pensionierung vorhanden sei, so müsse dies aus der Zeit vor seiner Verwaltung herrühren.

Bei dem vom Abg. Eschbacher ausgedrückten Wunsch könne es sich nur um thätliche Berücksichtigung in Einzelfällen handeln; dagegen könnten nicht alle ins 3. Jahr übergelassenen 20 Mann entlassen werden, ohne daß das System der jetzigen methodischen Ausbildung gerissen werde; er werde aber auch hier nach Möglichkeit eine Ausgleichung herbeizuführen suchen, soweit es irgend die dienstlichen Verhältnisse gestatten. Er habe fern von aller Voreingenommenheit diesen Mittelweg eingeschlagen und werde, wenn er einen andern Weg finde, bei welchem derselbe Grad der Tüchtigkeit der Truppen zu erzielen sei, diesen gerne begehren; er halte aber das bisherige System als das innerlich begründete und durch keines übertroffen und es habe sich im Feldzug von 1866 glänzend bewährt.

Der Berichterstatter Abg. Samoy: Man habe in früherer Zeit bei dem Besprechen der Militärlast das Militär als etwas betrachtet, was man eigentlich gar nicht brauche. Aber seitdem habe man viele Erfahrungen über die Nützlichkeit des Militärs gemacht, und als man ganz frei zu sein meinte (1848 und 49), habe man am meisten Militär gebraucht. Wiederholt nach jeder Aufstellung habe man große jährliche Summen zugesprochen. Diejenigen sind krank, welche glauben, daß nun bald der Militarismus aufhören müsse; denn die Erfahrung der letzten 50 Jahre zeigt, daß die militärischen Einrichtungen sich beständig vermehren und verbessern. Entwaffnen ist heute ein Fabelwort und eine Unmöglichkeit. Zuerst müssen die Ursachen des Militarismus gehoben werden; der Gedanke organisiert werden.

Bis dahin aber müssen wir hochhalten unsere nationale Ehre, und dürfen nicht davor bangen, das Geld und Blut des Landes zu nehmen, um zu hindern, daß man dem Volk seine Ehre ausfange.

Ganz klar ist mir nicht, ob die Herren von der Rechten noch Soldaten haben wollen; ich bin aber überzeugt, daß wenn sie zur Herrschaft kommen, sie alles Militär bestehen lassen würden, damit es ihren Zwecken diene. Darüber aber, wie viel man wolle, läßt sich streiten: Der Abg. Kaiser will nun 10,500 Mann, wir 14,000, und zwar deshalb, weil die Staaten, denen wir uns national anschließen wollen, dieses Verhältnis haben und weil wir nicht Deutschlands elende jämmerliche Bettelente sein und uns ohne Gegenleistung schützen lassen wollen.

Das Beispiel von Württemberg und Bayern könne uns hiervon nicht abhalten, besonders da das Militärbudget dort gar nicht viel geringer ist als bei uns.

Wir wollen also das im Kommissionsbericht vorgeschlagene, innerhalb des Rahmens der preussischen Heeresverfassung Mögliche; wir wollen darnach nicht durchgängige Einführung der Präsenz von 2 Jahren; denn im Jahr 1866 sind wir mit dieser Prüfung nicht gut gefahren. Damals hat das preussische Heer sein eklatantes Uebergewicht über die süddeutschen Truppen gezeigt. Darum wollen wir uns daran anlehnen, was in so eminenten Weise seine Stärke bewiesen hat.

Das aufzustellende Heer muß also nach diesem Vorbild ausgebildet werden, so daß nicht bloß individuell der Mann etwas leistet, sondern auch in der taktischen Gesamtheit mit den übrigen.

Wenn wir hierfür Geld aufbringen müssen, so geschieht es zur Ehre des Landes; wir bringen ja auch für andere Dinge viel Geld auf, so ein dem Militärbudget gleichkommendes Budget der katholischen Kirche.

Die Kommission hat sich mit der Großh. Kriegsverwaltung dahin geeinigt, daß neben den von der letzteren nachgelassenen 132,000 fl. noch weitere 68,000 fl. gespart werden und dadurch eine Präsenz des Mannes erzielt werden soll, die so ziemlich den Wünschen des Landes entspricht. Denn die verständige Einsicht des Landes verlangt durchaus nicht, wie auch aus den mir zugekommenen Petitionen des Amts Stockach hervorgeht, eine so weit gehende Beschränkung der Präsenzzeit, daß dadurch die Wehrkraft selbst geschädigt wird. Der Antrag des Abg. Eschbacher geht dem Wesen nach nur dahin, daß die Gr. Regierung eine billige Rücksicht auf die Ausgleichung der Last nehme und wird insofern demselben nichts entgegenstehen.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen. Die beiden Anträge des Abg. Kaiser (1. Reduzierung der Friedensstärke auf 10,500 Mann 2jähriger Dienstzeit und 2. Veranlassung der Gr. Regierung, bei andern Staaten auf Abrüstung zu bringen) werden mit großer Mehrheit abgelehnt und der Antrag des Abg. Eschbacher als dringender Wunsch zu Protokoll angenommen.

Hierauf wird zur Spezialberatung übergegangen.

Eigentlicher Aufwand. Titel I bis IV ohne Diskussion angenommen.

Bei Titel V (Militärgeistlichkeit) ergreift Abg. Gerbel das Wort: Es scheint ihm unthunlich, daß die Verordnung über Befreiung der Theologen von der Konstriktion noch jetzt nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gelten könne, und bitte er dieselbe außer Wirksamkeit zu setzen.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Verordnung von 1825 sei, weil dieses Verhältnis schon in der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz vorgehoben sei, bisher als weiterbestehend behandelt worden. Sie stehe ja auch nicht im Widerspruch mit dem Wehrgesetz, da dieses der Regierung mit Rücksicht auf das kirchliche Bedürfnis die Zurückstellung der Theologen im Wege der Verordnung gestatte; ob diese vor oder nach dem Wehrgesetz erlassen sei, werde gleichgültig sein. Ein Bedürfnis nach Kräften bestehe aber zur Zeit im theologischen Stande. Ueberhaupt hänge die Sache mit dem Titel „Militärgeistlichkeit“ nicht zusammen und jedenfalls sei das Material zur Entscheidung der Frage nicht vorhanden.

Titel VI bis VIII werden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Zu Titel IX beantragt die Kommission, die Gr. Kriegsverwaltung wolle in der Budgetperiode 1870/71 Vorzüge treffen, daß das Invalidenkorps aufgelöst wird und eine Anforderung dafür im künftigen Budget nicht mehr erscheint.

Kriegsminister v. Beyer: Er könne, ohne mit großer Härte gegen diese alten Leute vorzugehen, jetzt diesem Kommissionsantrag nicht bestimmen, sondern nur für die Zukunft versprechen, keine neuen mehr aufzunehmen.

Abg. Lamey: Die Kommission wünsche nur, daß das organisierte Invalidenkorps aufhöre; für die Vorhandenen müsse natürlich weiter gesorgt werden. Titel IX hierauf angenommen.

Zu X (Naturalverpflegung) bemerkt Abg. Kirsner, daß es wohl wünschenswert sei, wenn man bei der Sommerbeurlaubung auf die Erntezeit der Heimath der zu Beurlaubenden Rücksicht nehme, während Abg. Röder, eventuell diesen Antrag unterstützend, beantragt, daß die Sommerbeurlaubungen ganz beseitigt würden.

Kriegsminister v. Beyer: Es sei sehr schwierig, bei der Sommerbeurlaubung diese komplizierte Individualisierung durchzuführen, besonders wenn auch noch dem Weinbau gedient werden solle. Doch werde die Kriegsverwaltung ihr Möglichstes thun.

Die gänzliche Beseitigung der Sommerbeurlaubung entspreche gewiß nicht dem natürlichen Bedürfnis des Landes, denn sie sei auch in allen andern Nachbarländern durchgeführt.

Nachdem Abg. Paravicini und Kirsner sich gegen den Antrag des Abg. Röder ausgesprochen und Abg. Lamey sich dahin geäußert, daß diese Anträge wohl nur als Privatwünsche aufgefaßt werden könnten, ward Titel X nach dem Kommissionsantrag mit 1,137,462 fl. angenommen.

Ebenso Titel XII.

Lindau, ob die Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände wirklich nach dem früher geäußerten Wunsche des Hauses von der inländischen Industrie bezogen würden und ob die Kriegsverwaltung schon jetzt Lieferungen abgeschlossen habe, für die nunmehr erst das Geld genehmigt werden solle.

Abg. Lamey erklärt, daß er nicht im Stande sei, als Mitglied der Kommission hierüber Auskunft zu geben.

Kriegsminister v. Beyer erwiedert dem Abg. Lindau, daß zunächst nach dem Reglement die inländischen Bezugsquellen in Anspruch zu nehmen seien und von der Verwaltung stets hierauf aufmerksam gemacht werde. Wenn Lieferungen zu günstigen Zeiten von der Dekonomieabtheilung abgeschlossen worden seien und der Lieferant bis nach 1870 warten wolle, so scheine ihm das nicht über die Befugnis der Militärverwaltung hinausgehen.

Titel XIII — XVI angenommen.

Zu Titel XVII (größere Truppenübungen) bemerkt Abg. Nilschauer, daß die Vergütung für die bei größeren Truppenübungen zu stellenden Führer keine volle sei und daher die davon häufig in Anspruch genommenen Gemeinden um Karlsruhe immer noch etwas darauf legen müßten.

Kriegsminister v. Beyer erwiedert, daß er über die gesetzlich regulierten Preise nicht hinausgehen könne.

Abg. Paravicini schließt sich den Ausführungen des Abg. Nilschauer an.

Zu Titel XVIII (Festung Kastatt) bemerkt Abg. Lender: Die neuerdings verfügte Schließung der Festungsthore während der Nacht habe für die Umwohner manche Mißstände; ferner sei in letzterer Zeit die Festungsstrafe ungemein verschärft worden.

Kriegsminister v. Beyer: Ueber die lästige Schließung der Thore sei ihm nichts bekannt. Die Festungsthore sei aber erst ganz kürzlich geschärft worden, und zwar wegen einiger unliebsamen Vorgänge, welche durch das freie Benehmen der jetzt häufiger dort detinirten Studenten hervorgerufen wurden.

Titel XVIII bis XXV wurden hierauf angenommen; ebenso mit sehr großer Mehrheit der Hauptantrag der Kommission, einschließlich des Nachtragsbudgets mit 3000 fl. zu bewilligen für 1870 4 Mill. 675,353 fl. (also weniger 101,311 fl.) und für 1871 4 Mill. 667,244 fl. (also weniger 103,081 fl.). Ferner wird ohne Diskussion die Verlängerung des Kontingentsgesetzes vom 12. Febr. 1868 auf 2 Jahre (bis 31. Dezember 1871) mit dem von der Kommission beantragten Zusatz: „dasselbe ist innerhalb der Bewilligungen des Budgets zu vollziehen“, wie schon gestern erwähnt, angenommen. Darnach beträgt die Friedenspräsenzstärke 14,000 Mann, die Zahl der jährlich Auszubehenden höchstens 4700 Mann, die der Landwehr ist mit 8000 Mann vorgehoben.

† Karlsruhe, 21. Dez. 38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerlich: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch, Geh. Rath Cron.

Nach Eröffnung der Sitzung und Mittheilung verschiedener Eingaben kündigt Abg. Ehard eine Motion über Aufhebung des § 5 des Gesetzes über Eidesvorbereitung an. Der Gegenstand soll auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Die Kammer ertheilt hierauf die Erlaubnis des Druckes des Kommissionsberichts über das Stiftungsgesetz, und zwar bezugnehmend auf die Majorität, von dem Abg. Grimm, der Minorität, von dem Abg. Köhler erstattet.

Es wird hierauf zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: zur Berathung des Berichts des Abg. Heilig über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1870/71. Tit. II — IV der Einnahmen und Lasten, Tit. XII — XVI des eigentlichen Staatsaufwandes, betr. die milden Fonds und Armenanstalten; die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim und Illenau; die polizeiliche Verwahrungsanstalt und verschiedene und zufällige Ausgaben, übergegangen.

Tit. XII (milde Fonds und Armenanstalten) wird mit den jährlichen Ausgaben von 89,044 fl. bewilligt.

Tit. II und XIII (Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim) gibt bezüglich verschiedener Mißstände Anlaß zu einer Debatte, an welcher sich die Abgg. Eschbacher, Ehard, Henne, Heilig beteiligen.

Staatsminister Dr. Jolly gibt die Versicherung ab, daß die Regierung dieser Anstalt, welche allerdings nicht allen Ansprüchen genüge, aber doch viel mehr leiste, als man etwa glauben möchte, eine unausgesetzte Aufmerksamkeit schenke. könne auch von einem Neubau nicht die Rede sein, so sei doch eine Verbesserung der Räumlichkeiten fortwährend in's Auge gefaßt.

Die Einnahme mit 132,459 fl., die Lasten mit 61,079 fl., und der eigentliche Staatsaufwand mit 115,161 fl. werden unverändert bewilligt.

In gleicher Weise Tit. III und XIII (Heil- und Pflegeanstalt Illenau) mit den jährlichen Einnahmen von 242,320 fl., den jährlichen Lasten und Verwaltungskosten von 98,744 fl., und dem eigentlichen Staatsaufwand von 171,674 fl. für die beiden Budgetjahre. (Schluß folgt.)

Noch bemerken wir, daß die nächste Sitzung am 7. Jan. f. J. stattfinden wird.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 20. Dez. (W. Saatzang.) Die Legitimationskommission der Kammer der Abgeordneten wird voraussichtlich am 4. Januar f. J. behufs der Berathung über beantragte Wahlen zusammentreten.

— Rom, 16. Dez. (A. J.) Borgehern starb nach zurückgelegtem 80. Lebensjahr Pietro Tenerani aus Carrara, schon in Thorwaldsen's Tagen hier unter den italienischen der genialste Bildhauer. Er war Oberaufseher der öffentlichen Museen und Präsident der römischen Kunstakademie.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Dez. Eingetroffener Nachricht zufolge ist heute früh dem der Schaffhauser Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfschiffe „Rheinfall“ auf der Fahrt von Schaffhausen nach Konstanz ein schweres Unglück zugestoßen, indem aus einer bis jetzt unbekanntem Ursache der Kessel explodirte. Die Explosion richtete arge Zerstörungen an, das Schiff sank. Mehrere Personen sind ertrunken. [In einem Schaffhauser Telegramm des „Schw. Merk.“ heißt es: „4 Passagiere und von der Schiffsmannschaft 3 Personen sind todt; außerdem sollen noch Reisende schwer verletzt sein.“ Ein Züricher Telegramm spricht nur von 3 oder 4 Todten.]

Karlsruhe, 21. Dez. Der „B. Bdzg.“ zufolge hat der Chemiker Hr. Dr. Kessler einen eben so ehrenvollen als vortheilhaften Ruf nach Wien erhalten.

Karlsruhe, 20. Dez. (Wart.) Am gestrigen Sonntag Nachmittag fand die Eröffnung der neugegründeten Mägdebergstraße statt. Die kleine mit derselben verbundene Fier mußte wegen Mangels an Raum in engerer Kreise vollzogen werden. Denn die Anstalt verfügt noch nicht über alle Räumlichkeiten des Hauses, und es fehlt noch ein Veranlagungs- und Arbeitsaal, der in einem neu zu errichtenden Zwischengebäude angebracht werden soll. Dagegen nun die Anstalt noch nicht in ihrem ganzen Umfang ihrer Bestimmung übergeben werden kann, so glaubte der Vorstand, ermutigt durch die allgemein sich kundgebende Theilnahme für dieses Unternehmen, nicht länger säumen zu dürfen, dasselbe, wenn auch noch in unvollkommener Gestalt, jetzt schon ins Leben treten zu lassen. Eine tüchtige Hausmutter ist gewonnen, die Haushaltung ist durch Ankauf und freiwillige Gaben vorläufig ausgestattet, ein Schlafsaal für ungefähr 12 Betten ist eingerichtet und mit den erforderlichen Lagerstätten versehen. Mit der wiederkehrenden besseren Jahreszeit hofft man, die fehlenden Einrichtungen treffen und der Anstalt eine weitere Ausdehnung geben zu können.

Pforzheim, 19. Dez. Der evangel. Kirchengemeinderath hiesiger Stadt, von Heidelberg und Karlsruhe aus angefordert, sich den bekannten Petitionen der Kirchengemeinderäthe dieser Städte in Betreff des Gesetzentwurfs über das Stiftungswesen anzuschließen, konnte sich von der Wichtigkeit der vorgebrachten Ausstellungen und Beschwerden nicht überzeugen und beschloß deshalb, in der Sache keine weiteren Schritte zu thun. Man fand zunächst, daß das Armenwesen in hiesiger Stadt bereits genau dieselbe Regelung gefunden habe, welche der Gesetzentwurf erstrebt, und daß man sich dabei ganz wohl befände, so daß man in der vorgeschlagenen Ordnung nur eine neue Garantie für erprobte Zustände erklären konnte. Von den speziell örtlichen Verhältnissen abgesehen, schienen nur nachtheilige Folgen daraus erwachsen zu können, daß die Armenpflege, die als kirchliche anerkanntermaßen bei weitem nicht ausreichte, auch für die Zukunft eine getrennte bleiben sollte, indem es mehr als wahrscheinlich sei, daß die staatliche und kirchliche Armenbehörde sich nicht immer freundschaftlich in die Hand arbeiten würden. Eine Gefahr für das konfessionelle Armenvermögen schloße der Entwurf nirgends in sich; jede Stiftung bleibe ihrem Zwecke erhalten; eine staatliche oder gemeindliche Verwaltung nehme der Kirche nur eine Last ab. Auch wurde geäußert, man solle protestantischer Seite dem Staate in seinem entscheidungsvollen, dem Volkwohl so förderlichen Kampfe gegen die Hierarchie keine Schwierigkeiten bereiten — Demnach hätten sich von

den vier größten evang. Gemeinden des Landes Karlsruhe und Heidelberg in einem dem Gesetzentwurf ungünstigen, Mannheim und Pforzheim in einem demselben günstigen Sinne ausgesprochen.

Heidelberg, 20. Dez. (Heidelb. Zig.) Gestern Nacht stürzte sich ein Schreinergehilfe Namens Beckenbach von der hiesigen Brücke in den Neckar und ist spurlos verschwunden. Bei dem Sprung über das Brückengeländer soll er noch ausgerufen haben „so will ich sterben“.

+ Karlsruhe, 21. Dez. (Strafkammer.) Auf der heutigen Tagesordnung stunden mehrere Anklagen gegen den Redakteur und den Drucker des „Badischen Beobachters“ wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Angeklagten haben ihre Verteidigung theils dem Anwalt v. Wänker in Freiburg, theils dem Anwalt Schütz von Heidelberg übertragen. Ersterer war heute verhindert, es wurde dem Antrag auf Vertagung der von ihm vertretenen Sachen von Seiten des Gerichtshofes stattgegeben, und kam nur der Fall zur Verhandlung, in welchem Anwalt Schütz die Verteidigung übernommen hatte. Diese Anklage betraf einen Artikel in Nr. 94 des „Pfälzer Boten“, abgedruckt in Nr. 189 des „Bad. Beob.“, worin der Gr. Staatsregierung die Verletzung des Richtergesetzes durch Verletzung des Gr. Amtsrichters Jungmann von Heidelberg nach Offenburg zum Vorwurf gemacht wurde. Es kam ein Bericht des Gr. Kreis- und Hofgerichts Mannheim vom 29. Dezember 1868 zur Verlesung, wornach dieser Gerichtshof die Verletzung des genannten Amtsrichters aus dienstlichen Gründen beantragt hatte. Bei dieser Sachlage war es klar, daß der inkriminirte Artikel, wornach die Verletzung eines Beamten, der sich vor kurzem gegen die bei Abstimmung über die Mißschule geübten Stände so männlich ausgesprochen hatte, wieder ein beklagenswerthes Beispiel enthalte, wie unabhängige Bestimmung im Lande geachtet, wie das Gesetz über Unabhängigkeit des Richterstandes im Großherzogthum gehandhabt wird, lediglich eine Schmähung der Staatsbehörden und insbesondere des Großh. Justizministeriums enthalte. Die Redakteure Schweiß und Verberich haben die formelle Verantwortlichkeit für den durch ihre Zeitungen verbreiteten Artikel übernommen; es wurde gegen Schweiß eine achtwöchentliche und gegen Verberich eine sechs wöchentliche, auf der Festung Kastatt zu ersetzende Kreisgefängnißstrafe, sowie gegen Jeden eine Geldbuße von 50 fl. und Kostenverfällung ausgesprochen.

Auch der Drucker des „Bad. Beob.“, Johann Großmann von hier, sah auf der Anklagebank; allein der Gerichtshof konnte die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß dieser Angeklagte, welcher lediglich den Druck des Blattes besorgt, vorsätzlich zur Verübung des Verbrechens mitgewirkt habe — vergleiche § 13 des Preßgesetzes vom 2. April 1868 — und sprach denselben frei.

Karlsruhe, 21. Dez. Den Freunden erster Musik und Malerei steht für die Festtage ein hoher Genuß bevor, welcher jedenfalls in Karlsruhe als ein neuer bezeichnet werden muß, während z. B. Berlin seit langem in den heiligen Zeiten des Jahres sich an der weihenollen Verbindung der genannten Schwesterkünste zu erbauen und zu erfreuen pflegt. Von dorthier auch ist der hiesige Frauen-Verein mit den erforderlichen artistischen Grundlagen versehen worden; es hat nämlich der Verein Berliner Künstler zur Unterstüßung seiner hilfsbedürftigsten Mitglieder und deren Hinterbliebenen aus seiner reichen Sammlung von Französischen Gemälden nach berühmten Meistern eine entsprechende Anzahl für die nachstehend näher bezeichneten Aufstellungen bereitwillig zur leihweisen Benützung überlassen. Der Reinertuch ist gemeinnützigen Zwecken gewidmet.

Es sollen klassische Gemälde der älteren und neueren Zeit, in dem magischen Lichte des Transparentbildes unter Begleitung von Chorgesängen des ernstesten Kirchenchors zur Erscheinung gebracht, vorgeführt werden, indem Raphael, Rubens, Amberg, Koch und Kraus die Maler, Palestrina, Anerio, J. M. Bach, Mozart, Bortoliano, Hauptmann, Gade, Simeone und Kiebel die Tonkünstler zu einer Kunst- und Gemüth gleichmäßig ergreisenden Gesamtwirkung verbunden sind.

Die Abende des 25. und 27. Dezember, sowie die schönen und großen Räumlichkeiten des Eintrachtsaal's, leihweise in anerkannterwerthester Weise zur Verfügung gestellt, sind zu den erwähnten Aufstellungen erkoren worden; die Ausführung der Ehre hat die Großh. Hof-Kirchenmusik unter der Leitung des Herrn Hof-Kirchenmusik-Direktors S. Simeone freundschaftlich übernommen.

Damit steht in jeder Beziehung zu hoffen, daß der andächtigen Stimmung der Weihnachtstage durch das Gebotene in unserer Stadt ein wesentlich erhöhter Ausdruck verliehen werde.

Der Eintritt wird, nach Wahrung der zu Grunde liegenden philanthropischen Absichten, so erleichtert, daß auch der Minderbemittelte wie die Jugend Zutritt finden und die Aufstellungen jenen volksthümlichen Charakter gewinnen können, welcher dem wahren Wesen und Wirken der Kunst namentlich dann am notwendigsten ist, wenn sie ihre Dienste den erhabenen Zwecken der Religion widmet.

Hamburg, 16. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Cimbria“, Kapitän Haack, welches am 1. ds. von hier und am 5. ds. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 18 Stunden am 15. ds., 9 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Frankfurt, 21. Dez. Nachm. Deserr. Kreditaktien 243, Staatsbahn-Aktien 382 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860r Loose 79, Amerik. Kanr 91 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 23. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten, von Konradin Kreuzer.

Samstag 25. Dez. 4. Quartal. 142. Abonnementsvorstellung. Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Theater in Baden.

Mittwoch 22. Dez. Uthal, Oper in 1 Akt, nach Ostian. Aus dem Französischen des St. Victor neu bearbeitet und übersetzt von Otto Devrient; Musik von Mehul. Hierauf: Der häusliche Krieg, komische Oper in 1 Akt, von Castelli. Musik von Franz Schubert.

Die
Lahrer Geschäftskalender
für 1870
in der **G. Braun'schen Hofbuch-**
handlg. in Karlsruhe.

Die Kunstvereine
Kunstausstellungen. in Baden, Karlsruhe und Stuttgart veranstalten in den Monaten Januar bis Dezember 1870 einschließlich permanente Ausstellungen mit gegenseitigem monatlichem Austausch, und laden die verehrlichen Herren Künstler zu zahlreicher Einsendung ihrer Kunstwerke mit dem Ersuchen ein, vor Einsendung von Bildern bedeutender Größe unter Anzeige ihres Umfangs gefällig anfragen zu wollen.
Die Einsendung kann unfrankirt mittelst gewöhnlicher Fracht, jedoch ohne irgend welche Nachnahme bei dem dem Abnehmer nächst gelegenen der drei Vereine erfolgen; die Rücksendung geschieht gleichfalls auf Rechnung der Vereine.
Für die Sicherheit der Kunstwerke während ihrer Ausstellung, sowie auf dem Transport zwischen den Vereinen und bei der Rücksendung ist nach Möglichkeit gesorgt. Der Ausstellungstermin ist auf drei Monate bestimmt.
Ueber die weiteren Bestimmungen für die Beschickung der Vereinsausstellungen kann bei der Expedition d. Bl. Auskunft erlangt werden.
Stuttgart, im November 1869.

Aus Auftrag:
Der württembergische Kunstverein.
Jäger, Vorstand.

Herrn J. G. POPP,
praktischer Zahnarzt,
in Wien, Stadt, Bogenstraße Nr. 2.
Drahotusz, 3. Juni 1868.
Geehrter Herr!
Nach Ablauf eines Jahres kann ich nicht umhin, Ihnen abermals die dankbare Anerkennung der Vortrefflichkeit Ihres Anatherin-Mundwassers auszusprechen. Nicht allein bei mir, sondern bei allen meinen Freunden und Bekannten, in verschiedenen Theilen des In- und Auslandes, hat sich die unübertroffen, überraschend, heilsame Wirkung desselben ausgezeichnet bewährt, und viele werden Ihnen ihren Dank schriftlich ausdrücken. — Es bewährt sich, dass es ein Heilmittel ist, welches nicht — wie viele andere — nur einige Zeit hilft. Die Wirkung des Anatherin-Mundwassers bleibt unverändert, ungeschwächt, stets dieselbe heilsame, stärkende.
Ich muss auch noch anführen, dass Herr Klemens Orlich aus Rovigno, der mit einer vierjährigen, verateten, verateten, verateten, verateten Mundkrankheit behaftet ist, die, ungeachtet des stets fortgesetzten ärztlichen Beistandes und Gebrauchs aller möglichen Mittel, für unheilbar gehalten wurde, mir schrieb, dass schon nach zwanzigtägiger Anwendung Ihres Anatherin-Mundwassers sich merkwürdige Besserung zeigt, und das Zahnfleisch ein gesundes Aussehen darstellt.
Gleichzeitig muss ich auch lobend Ihre Anatherin-Zahnpasta erwähnen.
Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Dankbarkeit und Hochachtung, mit welcher ich mich zeichne
Ihr ergebener Diener
Josef Ritter v. Zawadzki.
Zu haben in Karlsruhe: F. Wolff u. Sohn (Langestr. Nr. 104); in Baden-Baden: J. Bihlarz, Großh. Hofapotheker; in Lörrach: J. H. Kalame; in Mannheim: Frz. A. Bauer. R. 799.

Punschsyrope
von **Joh. Ad. Noeder**
in **Cöln-Düsseldorf,**
Hoflieferant
Sr. Majestät des Königs von Preußen,
in den so beliebten Sorten von **Arac, Rum, Ananas, Burgunder, Vanille, Portwein-Punsch** stets vorrätig bei
C. Arleth.

Nähmaschinen der
vorzüglichsten
deutschen u. ame-
rikanischen Fabri-
kate, als:
Singer, Howe,
Weeler & Wilson,
Grover & Baker, Taylor.

Handmaschinen,
verbessertes System, **Wilcox & Gibs,**
Silencien, Weeler & Wilson
empfehlen zu den billigsten Preisen
L. Spies, Friedrichsplatz 8.

Ein Ziviluniformshut
und **Degen**
(ganz neu) werden ver-
kauft. Zu erfragen bei
der Expedition d. Bl. S. 800.

Zu verkaufen:
36 Dhm selbstgezeugene vorzügliche
Zeller Rothweine von 1866 u. 1867.
Wo? sagt die Exped. d. Bl. S. 818.

Hoff'sches Malzextract-
Gesundheitsbier,
Heil- und Stärkungs-
mittel à 6 Sgr.
pro Flasche incl. Glas.

Brust-, Katarrh- und
Lungen-Leidenden
sind die schleimlösenden
Johann Hoff'schen
Brust-Malzbonbons

Als bester Ersatz des
Kaffees dient Hoff'sche
Malz-Gesundheits-
Chocolade, sehr wohl-
schmeckend, à 20 und
30 Sgr. pro Pfd.

als bestes Heil- und Linderungsmittel ärztlich empfohlen. Durch den Gebrauch Ihrer Brust-Malzbonbons, die stärkend auf die Schleimhäute wirken, bin ich von meinem Lungenleiden wieder hergestellt worden. Ähnlich günstige Wirkungen beobachtete ich bei anderen Katarrhleidenden.
Dr. Sporer, Protomedicus und k. k. Subernialrath in Abazia. — Ich habe in meinen Vorlesungen auf den von Ihnen präparirten Malztract aufmerksam gemacht und meine Verwunderung geäußert, daß nicht schon vorläufig ein Fabrikat wie das Ihrige erzeugt, indem der Nutzen der Malz-Decocts in atrophischen und zur Atrophie hinneigenden Zuständen von Stimmberichtigten anerkannt wird. Gern will ich daher, obwohl ein geschwornener Feind aller marktfeilerischen Anpreisungen, Ihres in diese Kategorie nicht gehörigen Präparates auch in Zukunft eingedenk sein. **Dr. A. W. Teitel,** Professor der Medicin in Dänzig.
Des Hoflieferanten **Joh. Hoff's** Filiale in Köln.
Niederlagen bei **Michael Hirsch** in Karlsruhe, Kreuzstraße Nr. 3, W. Reiche in Baden-Baden, J. W. Bom, Franz Popp in Heidelberg, Nikl. Köhler in Mannheim, F. C. Scheich in Freiburg i. B., C. F. Frey sen. in Lahr, Aug. Bauer in Durlach, J. Breitling in Lörrach, Albert Hoeh in Offenburg, A. Bader in Pforzheim.

Hoff'sches Malz-Chocoladen-Pulver,
Ersatz der Mutter-
milch, 5 und 10 Sgr.
pro Schachtel.

Hoff'sche Brust-Malz-Bonbons und Malzzucker
schnell lösende
Mittel bei Husten,
à 4 und 8 Sgr.
pro Carton und Tafel.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste eignen sich die **Johann Hoff'schen Malzpräparate** ganz besonders zu Geschenken, indem dieselben mit dem Angenehmen des Wohlgeschmacks das Nützliche der Stärkung und Linderung für Leidende verbinden. Im Sortiment à 2 1/2 Thlr. wird versandt: 6 Fl. Malztract-Gesundheitsbier 1 Pfund beste Malz-Chocolade 1/2 Cartons Brust-Malz-Bonbons, im Sortiment à 5 Thlr.: 6 Fl. Malztract-Gesundheitsbier 2 Pfund beste Malz-Chocolade 1/2 Cartons Brust-Malz-Bonbons und 6 Stück Malz-Toiletten-Seife à 2 1/2, 3, 7 1/2, und 10 Sgr. per Stück, wobei Kisten und Flaschen zum berechneten Preise zurückgenommen werden. Bei Entnahme größerer Quantitäten Rabatt; bei 25 Fl. Malz-Extract-Gesundheitsbier 2 Fl., bei 50 Fl. 5 Rabatt, bei 5 Pfund Malz-Chocolade 1/2 Pfund, bei 10 Pfund 1 1/2, 2 Pfund Rabatt.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.
§. 354 Die ordentliche General-Versammlung, in welcher die in § 6 der Ges.-Ord. bezeichneten Gegenstände zur Verhandlung kommen, findet **Dienstag den 28. December d. J.,** präzis 9 Uhr Vormittags im Lokale der hiesigen Börse statt.
Hiezu werden die Aktionäre und Besitzer der 4 1/2 % Obligationen vom Jahre 1861 unter Bezug auf § 16 der Statuten und § 3 der Ges.-Ord. eingeladen.
Mannheim, den 21. November 1869.
Der Verwaltungsrath.

Vacante General-Agentur.
§. 813. Da die General-Agentur des **Feuer-Versicherungs-Vereins** in **Altona** für das Großherzogthum **Baden** vacant geworden ist, so werden geschäftsfähige Bewerber aufgefordert, sich unter Angabe ihrer Referenzen bis Ende Januar 1870 schriftlich zu melden an
die administrierende Direktion
des **Feuer-Versicherungs-Vereins** in **Altona.**
Altona, im December 1869.

Bu Weihnachts-Geschenken
empfehlen wir unsere feinst ausgeführten
Oeldruck-Bilder.
Reiches Lager von über 100 der besten Bilder in den verschiedensten
Größen und Preisen.
§. 621. **Aechte Gold-Barock-Rahmen** zu den billigsten Ansätzen.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Prämien-Anleihe der Stadt Venedig.
6 Gewinn-Ziehungen im Jahre 1870.

I. Ziehung 10. Januar 1870		II. Ziehung 31. Januar 1870		III. Ziehung 30. April 1870	
1	L 100,000	1	L 25,000	1	L 100,000
1	2,000	1	1,000	1	2,000
3	à 500 " 1,500	3	à 250 " 750	3	à 400 " 1,200
10	" 100 " 1,000	10	" 100 " 1,000	10	" 100 " 1,000
25	" 50 " 1,250	25	" 50 " 1,250	25	" 50 " 1,250
10	" 30 " 300	60	" 30 " 1,800	10	" 30 " 300
50	L 106,050	100	L 30,800	50	L 105,750

IV. Ziehung 30. Juni 1870		V. Ziehung 30. Septbr. 1870		VI. Ziehung 30. Novbr. 1870.	
1	L 25,000	1	L 50,000	1	L 100,000
1	1,000	1	1,500	1	2,000
3	à 250 " 750	3	à 350 " 1,050	3	à 500 " 1,500
10	" 100 " 1,000	10	" 100 " 1,000	10	" 100 " 1,000
25	" 50 " 1,250	25	" 50 " 1,250	25	" 50 " 1,250
60	" 30 " 1,800	60	" 30 " 1,800	10	" 30 " 300
100	L 30,800	100	L 56,000	50	L 106,050

Interims-Scheine, worauf Lire 15 innerhalb des 30. Juni 1870 einzuzahlen sind, à 5 fl. = 27 1/2 Rthlr. Vollbezahnte Obligationen à 12 fl. = 6 1/2 Rthlr. bei allen **Wechslern** des In- und Auslandes. II. 810.

§. 804. **Offenburg.**
Für Familien: =
Tischweine,
reingebalten, von
25 fl. — 44 fl. per Dhm,
Affenthaler und Zeller Nothen,
vorzügliche Qualität,
24 — 30 Fr. per Flasche, ohne Glas,
in Füllung von 60 fl. — 88 fl. per Dhm,
zu beziehen bei
May Went, Offenburg.

§. 820. **Karlsruhe.**
Berlaufene Hunde.
Drei junge Jagdhunde, braun,
davon einer weiß gefleckt, haben
sich verkauft; es wird gebeten, dieselben gegen gute

Bürgerliche Rechtspflege.
Ganten.
§. 310. Nr. 10,611. **Ettenheim.** Segen Schuß-
macher **Andreas Fischer** von Wallburg haben wir
Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Montag den 3. Januar 1870,
Vormittags 8 Uhr.
auf diesseitiger Gerichtsstelle festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger

Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein **Massenfleger**
und ein **Gläubigerauschuß** ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleich und Ernennung des Massenflegers und Gläu-
bigerauschußes die Richtermeinungen als der Wahr-
heit der Erbschaften beizutreten angesehen werden.

Die im Ausland sich befindenden Gläubiger haben
einen im Inland wohnenden, damit einver-
ständlichen **Gewaltshaber** für den Empfang aller Einbitt-
erungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden,
wenigstens für den Empfang derjenigen Zustellungen,
welche nach dem Gesetze an die Parthien selbst ge-
schehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle
weiteren Verfügungen an diese Gläubiger mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären,
nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. durch die
Post zugesendet würden.
Ettenheim, den 14. December 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

Erbenweisungen.
§. 313. Nr. 10,783. **Bretten.** Die Wittve des
Steinbrechers **Johann Martin Krebs** von Gochs-
heim wird, da auf unsere Aufforderung vom 6. v.
Mts., Nr. 9373, eine Einsprache nicht erfolgte, in Bes-
itz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes
eingewiesen.
Bretten, den 18. December 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m.

§. 315. Nr. 19,634. **Bruchsal.** **Johann**
Schäfer Wb. von Weiber wird hiermit in dem Besitz
und der Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes
eingewiesen.
Bruchsal, den 18. December 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
L o s s.

Strafrechtspflege.
Labungen und Fahnungen.
§. 316. Nr. 32,165. **Karlsruhe.** **Jakob Ger-**
hard von Rintheim, welcher dahier wegen Majestäts-
beleidigung in Untersuchung steht, wird aufgefordert,
innerhalb 14 Tagen
bei diesseitigem Gerichte zu stellen, widrigenfalls das
Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung ge-
fällt würde.
Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu sahn-
den und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier-
über abzufragen.
Karlsruhe, den 17. December 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i z e l.

§. 323. Nr. 36,054. **Heidelberg.** **Nikolaus**
Maier von Steinach wird der Entwendung einer
Uhr, im Werthe von 8 fl., eines Paars Stiefeln, im
Werthe von 5 fl., und Geldes, im Betrag von 6 fl.,
zum Nachtheil des **Jakob Stumpf** von Oberbach,
und zweier Kindern, im Werth von 3 fl., z. N. der Kran-
kenhausverwaltung dahier, damit des Nachfalls in den
beiden gemeinen Diebstahl angeklagt.
Derselbe ist flüchtig und wird daher aufgefordert, sich
dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem
Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
Zugleich bitten wir um Fahnung auf **Nikolaus**
Maier und dessen Verhaftung.
Heidelberg, den 18. December 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u p p e.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
§. 802. Nr. 34,024. **Heidelberg.**
Den Tod des Schreinergehilfen **Michael**
Bedenbach von Heiligkreuzsteinach
durch Ertrinken betr.
Gestern Nacht 11 Uhr sprang der ledige, 19 Jahre
alte Schreinergehilfe **Michael Bedenbach** von Hei-
ligkreuzsteinach über die Neckarbrücke dahier, wurde
von den Wellen fortgerissen und bis jetzt nicht aufge-
funden.
Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen Tuo-
rod, an welchem ein Fingerring abgerissen ist, braunen
Hosen, brauner Weste und kalbledernen Hosierröckeln.
Größe 5' 4"; Statur, unterleht; Haare, schwarz.
Wir bitten um Nachforschung und Mittheilung
eines etwaigen Ergebnisses.
Heidelberg, den 20. December 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S ö n n e r.

§. 803. Nr. 11,101. **Emmendingen.** **Ewens-**
wirth Karl Schindler von hier wird hiermit als
Agent des Auswanderungsunternehmers **Kaufmann**
Michael Wirsching von Mannheim für den diessei-
tigen Amtsbezirk bestätigt.
Emmendingen, den 18. December 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i n g a d o.

§. 785. Nr. 15,729. **Engen.** **Anton Weber**
von Engen, z. N. in Amerika, hat um nachträgliche
Auswanderungsverlaubbis nachgesucht. Dies wird et-
waigen Gläubigern derselben mit der Aufforderung be-
kannt gemacht, ihre Ansprüche an den Genannten
innerhalb 14 Tagen
vor Gericht oder außergerichtlich zu wahren, da nach
Umlauf der Frist dem Gesuch stattgegeben werden wird.
Engen, den 22. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r e y.

Vermischte Bekanntmachungen.
§. 801. **Rintheim.**
Ausstellung des Lagerbuchs betr.
Sämmtliche Diegenhaften obiger Gemarung sind
in dem aufgestellten Lagerbuche beschrieben und dasselbe
ist gemäß Artikel 12 der Verordnung vom 26. Mai
1867 (Reg. Bl. 1867, Nr. 21 S. 221), von heute an
während 2 Monaten auf dem Gemeindehaufe daselbst
zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit der Auf-
forderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige
Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen
Beschreibungen der Diegenhaften und ihrer Rechtsbe-
schaffenheit innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten
schriftlich oder mündlich vorzutragen sind.
Karlsruhe, den 21. December 1869.
Der Bezirksgeometer
Geier.
(Mit einer Beilage.)